



Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben **im Original** oder per Fax + 49 (0) 911 / 369-10 00 an das BNP Paribas Wealth Management – Private Banking senden.

Verrechnungskonto-Nr.

BNP Paribas Wealth Management
Private Banking
Postfach 1202
90002 Nürnberg

Ich/Wir bitte/n um Eröffnung eines Fremdwährungskontos als Unterkonto zu dem rechts oben benannten Verrechnungskonto.

Bitte beachten Sie, dass Sie keine Anlagebestätigung für Ihre Kontoeröffnung erhalten. Ihre Kontonummer können Sie i.d.R. innerhalb von 2 Bankarbeitstagen online über Ihren Konto-/Depotzugang in der Gesamtübersicht einsehen.

1. Konto-/Depotinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Name	
Titel, Vorname/n	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geburtsland	
Beruf	
Branche	

2. Konto-/Depotinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Name	
Titel, Vorname/n	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geburtsland	
Beruf	
Branche	

Ggf. Angaben zum minderjährigen Konto-/Depotinhaber

Name		Beruf	
Vorname/n		Branche	
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Geburtsland			

Ich/Wir wünsche/n ein Fremdwährungskonto für folgende Währung/en:

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> US-Dollar | <input type="checkbox"/> Singapur Dollar | <input type="checkbox"/> Türkische Lira |
| <input type="checkbox"/> Britische Pfund | <input type="checkbox"/> Australische Dollar | <input type="checkbox"/> Schweizer Franken |
| <input type="checkbox"/> Norwegische Kronen | <input type="checkbox"/> Kanadische Dollar | <input type="checkbox"/> Südafrikanische Rand |



Zahlungsdiensterrahmenvertrag

Das Konto dient ausschließlich als Fremdwährungskonto. Ein Anspruch auf Barauszahlung besteht nicht. Es können lediglich Überweisungen getätigt werden. Für die Ausführung von Zahlungsvorgängen gelten die im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Preise, Zeiten und Fristen. Vorvertragliche Informationen, Informationen vor und zur Ausführung von einzelnen Zahlungsvorgängen sowie sonstige Informationen, die die Bank mir/uns während des Vertragsverhältnisses übermitteln möchte, werden mir/uns im OnlineArchiv zur Verfügung gestellt. Bei Zahlungsvorgängen erfolgt die Information jeweils mindestens einmal monatlich zum Monatsende.

Kontokorrentabrede

Das Fremdwährungskonto wird in laufender Rechnung geführt. Für Kontokorrentkonten erteilt die Bank - sofern nichts anderes vereinbart ist - jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss, der ebenfalls im OnlineArchiv zur Verfügung gestellt wird. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, gelten unabhängig von der Versandart und sind in Nr. 7 und Nr. 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom BNP Paribas Wealth Management – Private Banking geregelt. Die Zurverfügungstellung bzw. der Versand der Kontoauszüge erfolgt bei Umsätzen monatlich, sonst vierteljährlich. Zudem weisen wir Sie darauf hin, dass die Bank keine Einzelsteuerbescheinigungen erstellt, sondern lediglich eine Jahressteuerbescheinigung.

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom BNP Paribas Wealth Management – Private Banking, die Sie bei Eröffnung des Depots und des Verrechnungskontos bereits anerkannt haben. Diese können Sie im Internet unter www.privatebanking.bnpparibas.de einsehen oder bei Ihrem persönlichen Betreuungsteam anfordern. Darüber hinaus gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom BNP Paribas Wealth Management – Private Banking enthalten.

Informationen zum Widerrufsrecht

Mir/Uns ist bekannt, dass mir/uns aufgrund des Abschlusses dieses Vertrages mit Fernabsatzmedien ein Widerrufsrecht zusteht. Einzelheiten finden Sie hierzu in den „Verbraucherinformationen“, die Sie mit dem Eröffnungspaket erhalten bzw. jederzeit auf der Website vom BNP Paribas Wealth Management – Private Banking einsehen oder bei Ihrem Relationship Manager anfordern können.

1. Konto-/Depotinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum

Unterschrift

2. Konto-/Depotinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte unterschreiben Sie zweimal

Empfangsbestätigung

Ich/Wir habe/n ein Exemplar

- des Eröffnungsantrages Fremdwährungskonto,
- der Verbraucherinformationen einschließlich Widerrufsbelehrung,
- der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom BNP Paribas Wealth Management – Private Banking (bei Kontoeröffnung erhalten; diese können zudem jederzeit im Internet unter www.privatebanking.bnpparibas.de eingesehen oder bei Ihrem Relationship Manager angefordert werden) erhalten.

1. Konto-/Depotinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum

Unterschrift

2. Konto-/Depotinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum

Unterschrift

BNP Paribas Wealth Management ist ein Geschäftsbereich der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland.
Standort Frankfurt: Senckenberganlage 19 • 60325 Frankfurt am Main • HRB Frankfurt am Main 40950 • Fon +49 (0) 69 / 56 00 41-200
Standort Nürnberg: Bahnhofstraße 55 • 90402 Nürnberg • HRB Nürnberg 31129 • Fon +49 (0) 911 / 369-20 00 • Fax +49 (0) 911 / 369-10 00

privatebanking@de.bnpparibas.com • www.privatebanking.bnpparibas.de • USt-IdNr. DE191528929
Sitz der BNP Paribas S.A.: 16, boulevard des Italiens • 75009 Paris • Frankreich • Registergericht: R.C.S. Paris 662 042 449
Präsident du Conseil d'Administration (Präsident des Verwaltungsrates): Jean Lemierre • Directeur Général (Generaldirektor): Jean-Laurent Bonnafé



Bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

Gleichzeitig stellen wir Ihnen die Informationen gemäß Wertpapierhandelsgesetz zur Verfügung.

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Stand: 01/2023.

I. Allgemeine Informationen

1. Name und Anschrift der Bank und Angaben zur Kommunikation

a) Niederlassung Deutschland:
BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland
Standort Nürnberg:
Bahnhofstr. 55
90402 Nürnberg

b) Hauptniederlassung Frankreich:
BNP Paribas S.A.
16, boulevard des Italiens
75009 Paris
Frankreich

c) Kontaktadressen und Angaben zur Kommunikation:
BNP Paribas Wealth Management
Private Banking
Bahnhofstr. 55
90402 Nürnberg

BNP Paribas Wealth Management
Private Banking
Postfach 12 02
90002 Nürnberg

Telefon: +49 (0) 911 / 369-20 00
Telefax: +49 (0) 911 / 369-10 00
E-Mail: privatebanking@de.bnpparibas.com
Internet: www.privatebanking.bnpparibas.de

BNP Paribas Wealth Management – Private Banking ist ein Geschäftsbereich der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland (Aktiengesellschaft nach französischem Recht).

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen (z.B. Überweisungen) per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie bspw. das Online-Banking oder das Service-Portal zu nutzen.

2. Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

BNP Paribas S.A.:
Président du Conseil d'Administration (Präsident des Verwaltungsrates): Jean Lemerle
Directeur Général (Generaldirektor): Jean-Laurent Bonnafé
Niederlassungsleitung Deutschland:
Lutz Diederichs, Dr. Sven Deglow, Dr. Carsten Esbach,
Gerd Hornbergs, Frank Vogel, Thomas Zink

3. Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers

Sofern für den Kunden ein Vermittler tätig wird (z.B. im Bereich DAB BNP Paribas), findet der Kunde dessen Namen und Anschrift auf dem Konto-/Depotöffnungsantrag bzw. auf der auf den Vermittler lautenden Vollmacht.

4. Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften und die Erbringung von Finanzdienstleistungen aller Art sowie von damit zusammenhängenden Geschäften.

5. Zuständige Zulassungs- und Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank
Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt a.M.
(Internet: www.ecb.europa.eu)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt a.M.
(Internet: www.bafin.de)

Banque de France
31, rue Croix des petits champs, 75049 Paris CEDEX 01, Frankreich
(Internet: www.banque-france.fr)

Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution
4, Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris CEDEX 09, Frankreich
(Internet: https://acpr.banque-france.fr)

Autorité des Marchés Financiers
17, place de la Bourse, 75082 Paris CEDEX 02, Frankreich
(Internet: www.amf-france.org)

6. Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Registriergericht Paris: R.C.S. Paris 662 042 449

7. Eintragung der Niederlassung Deutschland im Handelsregister

Amtsgericht Nürnberg: HRB Nürnberg 31129

8. Umsatzsteueridentifikationsnummer

Niederlassung Deutschland: DE191528929

9. Informations- und Vertragssprache/Währung

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Die Konten werden in Euro geführt, sofern nicht eine andere Währung ausdrücklich vereinbart ist (z.B. bei einem Fremdwährungskonto).

10. Kundenkategorie

Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen behandelt die Bank grundsätzlich alle Kunden als Privatkunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes, es sei denn, mit dem Kunden wurde etwas gesondert hierzu vereinbart. Gegebenenfalls können Sie nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften als professioneller Kunde eingestuft werden.

11. Kommunikationsmittel

Die Bank und der Kunde können grundsätzlich schriftlich, per Fax, per E-Mail sowie telefonisch miteinander kommunizieren. Für die Erteilung von Aufträgen in Finanzinstrumenten können die Zugangsmedien Online-Dienste (Internet, sog. Online-Broking), Telefax, mobile Applikationen und Telefon (Service-Portal, Callcenter) nutzen. Sofern die Bank bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar ist, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes dieser Kommunikationsmittel auszuweichen.

12. Informationen über Finanzinstrumente

Informationen über Finanzinstrumente stellt die Bank ihren Kunden grundsätzlich mit der „Basisinformation über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ zur Verfügung. Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Finanzinstrumenten kann der Kunde ferner der Ziffer „A. II. 1. Informationen zum Konto-/Depotvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen“ entnehmen. Darüber hinaus kann der Kunde weiter gehende Informationen zu bestimmten Finanzinstrumenten im Internet unter www.privatebanking.bnpparibas.de abrufen.

Im Fall von Finanzinstrumenten, die eine Garantie durch einen Dritten beinhalten, sind die wesentlichen Angaben über die Garantie und über den Garantieggeber in dem Prospekt des jeweiligen Finanzinstruments zu finden.

13. Handels- und Ausführungsplätze

Die von der Bank angebotenen Handels- bzw. Ausführungsplätze in Deutschland kann der Kunde der Information „Grundsätze zur Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“ entnehmen. Darüber hinaus bietet die Bank den Handel an folgenden ausländischen Börsen standardisiert in Paris, Madrid, Brüssel, Mailand, Amsterdam, Zürich, London, New York, Toronto, Dublin, Lissabon, Kopenhagen, Oslo, Stockholm, Helsinki, Wien, Hongkong, Singapur, Sydney, Tokio und Wellington an. Den Handel über weitere Handels- und Ausführungsplätze bietet die Bank nicht standardisiert an. Informationen hierzu kann der Kunde über das Betreuungsteam anfordern.

14. Kosten und Nebenkosten

Die bei der Bank anfallenden Kosten und Nebenkosten kann der Kunde den nachfolgenden Ziffern A. II. sowie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen.

15. Vertraglich gebundene Vermittler

Im Geschäftsbereich DAB BNP Paribas ist die Bank mit selbstständigen Finanzdienstleistern vertraglich gebunden. Diese beraten und betreuen die Kunden persönlich, eigenständig und unabhängig und sind alle in Deutschland registriert. Die Bank wickelt Aufträge in diesem Bereich lediglich ab und bietet keine eigene Anlage- und Produktberatung gegenüber solchen Endkunden an, die von Vermittlern betreut werden.

16. Benachrichtigungen über erbrachte Dienstleistungen

Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Benachrichtigungen über erbrachte Dienstleistungen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. den jeweiligen einzelvertraglichen Bedingungen aufgeführt und können zusätzlich beim Betreuungsteam erfragt werden.

Der jährliche Depotauszug wird im ersten Quartal auf dem vereinbarten Weg zur Verfügung gestellt. Ein weiterer Depotauszug wird dem Kunden zu Beginn eines jeden Quartals und ein Verlustschwellenreport an dem folgenden Arbeitstag der Überschreitung der gesetzlichen Verlustschwellen auf dem vereinbarten Weg zur Verfügung gestellt.

17. OnlineArchiv

Das OnlineArchiv ist der direkte webbasierte Zugang zu den Dokumenten rund um das Konto und Depot. Dort findet der Kunde täglich aktualisiert die verschiedenen Dokumente wie Kontoauszüge, Mitteilungen, ggf. Wertpapier-Abrechnungen etc. Ebenso werden wichtige Informationen dem Kunden dort in unveränderter Form zur Verfügung gestellt.

Es gelten die Bedingungen für die Nutzung des OnlineArchivs.

18. Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Die Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten kann der Kunde der „Kundeninformation über den Umgang mit Interessenkonflikten“ entnehmen, die allen Kunden zur Verfügung gestellt wurde sowie jederzeit im Internet unter www.privatebanking.bnpparibas.de eingesehen bzw. über das Betreuungsteam angefordert werden kann.



19. Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Ziffer B. I. 6. (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

20. Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle »Ombudsmann der privaten Banken« (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten.

21. Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der französischen Entschädigungseinrichtung Fonds de Garantie des Dépôts angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds des BdB e.V. geschützten Verbindlichkeiten ist in Ziffer B. I. 20. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben.

An den Finanzinstrumenten, die wie zuvor beschrieben verwahrt werden, erhält der Kunde Eigentum bzw. eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Ziffer B. XIII. 11. und 12. der Sonderbedingungen für den Handel in Finanzinstrumenten). Dadurch sind diese nach Maßgabe der jeweils geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf die Finanzinstrumente geschützt. Im Übrigen haftet die Bank bei der Verwahrung der Finanzinstrumente nach Ziffer B. XIII. 19. der Sonderbedingungen für den Handel in Finanzinstrumenten.

22. Verwahrung von Finanzinstrumenten

Die Verwahrung von Finanzinstrumenten erfolgt gemäß den Sonderbedingungen für den Handel in Finanzinstrumenten. Inländische Finanzinstrumente werden demgemäß regelmäßig bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Finanzinstrumente werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde. In welchem Land ihre Finanzinstrumente verwahrt werden, teilt die Bank den Kunden auf der Wertpapierabrechnung mit.

An den Finanzinstrumenten, die wie zuvor beschrieben verwahrt werden, erhält der Kunde Eigentum bzw. eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Ziffer B. XIV. 11. und 12. der Sonderbedingungen für den Handel in Finanzinstrumenten). Dadurch sind diese nach Maßgabe der jeweils geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf die Finanzinstrumente geschützt. Im Übrigen haftet die Bank bei der Verwahrung der Finanzinstrumente nach Ziffer B. XIV. 19. der Sonderbedingungen für den Handel in Finanzinstrumenten.

23. Sonstige Informationen

BLZ: 760 300 80
BIC (Swift-Code): CSDBDE71

2. Risiken

Durch Transaktionen insbesondere aber auch im Zahlungsverkehr von einem EUR-Konto auf das Fremdwährungskonto bzw. Rücktransaktionen können durch Wechselkursveränderungen Kursverluste entstehen.

3. Nutzungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Banken).

4. Preise

Die aktuellen Preise für Fremdwährungskonten und Zahlungsaufträge in Verbindung mit Fremdwährungskonten ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, welches Sie auf der BNP Paribas Wealth Management Webseite unter www.privatebanking.bnpparibas.de einsehen können.

5. Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig.

6. Leistungsvorbehalt

Bei Fremdwährungskonten gilt der in B. I. Nr. 10 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen¹ genannte Vorbehalt.

7. Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Verrechnungskonto nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen für den Konto- und Depotvertrag mit der Bank belastet bzw. vergütet. Siehe auch Ziffer II. 1 der Informationen zum Konto- und Depotvertrag.

Bitte beachten Sie, dass das OnlineArchiv der direkte, webbasierte Zugang zu den Dokumenten rund um das Verrechnungskonto und Depot einschließlich aller dazugehöriger Unterkonten und damit auch von Fremdwährungskonten ist. Im OnlineArchiv finden Sie täglich aktualisiert die verschiedenen Dokumente, wie Wertpapierabrechnungen oder Kontoauszüge. Ebenso werden wichtige Informationen dem Kunden dort in unveränderter Form zur Verfügung gestellt. Es gelten die Bedingungen für die Nutzung des OnlineArchivs. Wünscht ein Kunde daneben die postalische Zusendung der Dokumente, muss er dies der Bank ausdrücklich mitteilen.

8. Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in B. I. Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

9. Mindestlaufzeit des Vertrages

Für das Fremdwährungskonto wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei Kündigung des Fremdwährungskontos muss der Kunde ein vorhandenes Guthaben auf ein anderes Verrechnungskonto übertragen bzw. die Umbuchung zugunsten seines Verrechnungskontos, die dann ggf. mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, veranlassen.

10. Sonstige Rechte und Pflichten

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen¹ der Bank einschließlich der Sonderbedingungen die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

II. Informationen zum Fremdwährungskonto

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Verrechnungskonto in Fremdwährung in laufender Rechnung ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Verrechnungskonto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisung) zu Lasten dieses Verrechnungskontos ab, soweit das Verrechnungskonto ausreichend Guthaben aufweist. Im Einzelnen sind folgende Dienstleistungen vom Vertrag umfasst:

- Kontoführung
- Überweisungen auf das Verrechnungskonto und Drittkonten in der Währung oder auch nach Umrechnung

Das Fremdwährungskonto kann für Wertpapieraufträge in gleicher Währung als Abwicklungskonto angegeben werden.



III. Widerrufsbelehrung

Der Kunde kann die auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zu, wenn Sie Verbraucher gemäß § 13 BGB sind.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

BNP Paribas Wealth Management – Private Banking
Bahnhofstraße 55, 90402 Nürnberg
Telefon: + 49 (0) 911 / 369-20 00
Telefax: + 49 (0) 911 / 369-10 00
E-Mail: privatebanking@de.bnpparibas.com

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen

- das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Zahlungsdienstleister keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
- das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungs-systeme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungs-systeme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerent-schädigungs-systeme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

- zum Zahlungsdienstleister
 - die Identität des Zahlungsdienstleisters, den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind, sowie jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Zahlungsdienstleisters oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Zahlungsdienstleister, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;

- den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird, sowie die Identität des Vertreters des Zahlungsdienstleisters in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Zahlungsdienstleister, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
- die Hauptgeschäftstätigkeit des Zahlungsdienstleisters, die für seine Zulassung zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, sowie seine jeweilige Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

- zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes, die wesentlichen Merkmale des Zahlungsdienstes sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
 - Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
 - einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
 - alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist, den Gesamtpreis des Zahlungsdienstes einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Zahlungsdienstleister abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
 - eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
 - die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechsellkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechsellkurses;
 - das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechsellkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechsellkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- zur Kommunikation
 - die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
 - Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen die Vertragsbedingungen mitgeteilt werden, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist, in der die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen.



11. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
 - a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
 - c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
12. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdienstleistungsvertrags
 - a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) die Laufzeit des Zahlungsdienstleistungsvertrags bzw. dessen Mindestlaufzeit, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen sowie die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
 - d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
13. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdienstleistungsvertrag bzw. den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

14. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren gegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes) sowie den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Zahlungsdienstleister unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls deren Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Weiter gehende Hinweise:

Für einzelne Geschäfte mit Wertpapieren, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht kein Widerrufsrecht.

Sofern mehrere Personen oder gesetzliche Vertreter jeweils alleine auf einem Konto/Depot verfügungsberechtigt sind, unabhängig davon, ob eine oder mehrere Personen einen solchen Vertrag für alle abgeschlossen hat/haben, genügt ein Widerruf durch eine vertretungsberechtigte Person. Dieser Widerruf gilt dann auch für und gegen die jeweils andere/n mitverpflichtete/n Person/en.